NÜRNBERG

Stadtkämmerei

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2024



Kurzübersicht

Eckdaten des Jahresabschlusses 2024

Haushaltszahlen in Mio. €	2024 Ist	2024 Plan	2023 Ist
Ordentliche Erträge	2.604,0	2.475,6	2.490
Ordentliche Aufwendungen	2.587,7	2.487,3	2.374
Jahresüberschuss (-) bzw. Jahresfehlbetrag	Fehlbetrag 22,4	Fehlbetrag 49,6	Überschuss -123,0
Steuererträge	1.265,6	1.262,3	1.232,2
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP-Verträge)[1]	Nettoneuverschuldung 25,6	Nettoneuverschuldung 97,4	Nettoneuverschuldung 103,7
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	100,6	99,5	104,9
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	48,6 %	51,0 %	49,5 %
Personalintensität (Personal-/Versorgungsaufwand/ordentliche Aufwendungen)	31,9 %	33,8 %	32,3%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen für Kredite/ordentliche Aufwendungen)	1,6 %	1,6 %	1,5 %

Impressum
Stadt Nürnberg (Hrsg.)
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7

90403 Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

[1] Diese Kennzahl enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) auch die Neuverschuldung durch den Neuabschluss von ÖPP/ÖÖP-Projekten, welche aufgrund des speziellen Finanzierungsmodells bei der Stadt nicht zahlungswirksam sind.

Jahresabschluss 2024

Defizit unvermeidbar – Investitionen und Verschuldung weiter auf hohem Niveau



Marcus König
Oberbürgermeister



Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

wie bereits aus der Planung zu befürchten, muss 2024 seit längerem wieder einmal ein Defizit verbucht werden. Der Fehlbetrag von 22,4 Mio. € ist zwar wesentlich geringer als geplant (49,6 Mio. €), jedoch hat sich die finanzielle Situation im Vergleich zum Vorjahr, als noch ein Überschuss von 123,0 Mio. € erzielt werden konnte, merklich eingetrübt. Zwar verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer noch etwas besser als erwartet (+ 4,5 Mio. €), insgesamt konnte der Anstieg der Aufwendungen aber nur in geringerem Umfang durch höhere Erträge kompensiert werden.

Der Verlust wird aus der Ergebnisrücklage entnommen, die mit 487,0 Mio. € aber noch Puffer für die Zukunft bietet.

Problematischer Cashflow – „Dauernde Leistungsfähigkeit“

Sehr problematisch ist hingegen, dass der sog. „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“, unser Maßstab für die städtische Fähigkeit selbst Investitionen stemmen zu können, für 2024 nur noch bei 107,6 Mio. € liegt (Vorjahr 210 Mio. €). Damit konnten die ordentlichen Tilgungen (98,0 Mio. €) gerade noch gedeckt werden, ein nennenswerter Spielraum zur Finanzierung von Investitionen blieb aber nicht. Jede weitere Nettoneuverschuldung belastet durch höhere Tilgungen diese für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wichtige Kennzahl der sog. „Dauernden Leistungsfähigkeit“.

Starker Anstieg auf der Ausgabenseite

Die Ausgabenseite ist 2024 stärker gewachsen als die Ertragsseite, Inflation und Preissteigerungen forderten ihren Tribut. Bei der Jugend- und Familienhilfe kam es zu einem sprunghaften Anstieg (+ 24 Mio. €). Für die finanzielle Unterstützung der StWN und des Klinikums fielen allein 43 Mio. € an (2023: 0 €). Zudem hat bspw. die Zinsbelastung durch Kreditzinsen und Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer spürbar zugenommen (+ 20 % gegenüber 2023).

Starke Investitionstätigkeit

Entsprechend des weiter umfangreichen städtischen Investitionsvolumens stieg das Sachanlagevermögen erneut erheblich um 306 Mio. €; hier sind z.B. mehrere Schulen, die Generalsanierung Künstlerhaus sowie der Erwerb des Kaufhofs mit hohen Beträgen vertreten.

Neuverschuldung steigt weiter

Die weiter ungebremst hohen Investitionsausgaben der Stadt mussten auch 2024 durch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 25,6 Mio. € (inkl. ÖPP/ÖÖP) ausgeglichen werden. Der Schuldenstand der Kernstadt belief sich zum Ende des Jahres 2024 demnach auf 1,79 Mrd. €.

Achillesferse Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt auch in Zukunft die „Achillesferse“ der Finanzierung des städtischen Haushalts dar. Bereits ein leichter Rückgang hätte drastische Konsequenzen für die Finanzlage der Stadt. Dies gilt es weiterhin im Blick zu behalten, gerade bzgl. einer langfristig zu sichernden Finanzierung der sehr umfangreich geplanten Investitionen.

Nürnberg, im August 2025

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Referent für Finanzen, Personal und IT

AKTIVA Schlussbilanz zum 31.12.2024	Werte zum 31.12.2024 €	Werte des Vorjahres (31.12.2023) €
A Anlagevermögen	6.038.176.712,10	5.708.606.094,90
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	252.687.051,40	244.850.832,00
II. Sachanlagen	4.830.925.968,40	4.524.427.143,32
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	301.156.421,97	273.600.897,89
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.730.211.889,73	1.548.507.806,51
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.652.512.930,91	1.665.798.129,20
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	9.031.818,00	9.174.450,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.799.935,45	395.492.070,74
6. Fahrzeuge	8.546.302,00	8.937.184,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.063.662,10	101.161.367,50
8. Anlagen in Bau	627.603.008,24	521.755.237,48
III. Finanzanlagen	954.563.692,30	939.328.119,58
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	866.607.205,04	854.384.917,07
2. Wertpapiere	24.513.538,99	22.417.845,45
3. Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4. Ausleihungen	28.485.312,11	27.567.720,90
B Umlaufvermögen	566.725.072,33	754.407.151,71
I. Vorräte	33.991.271,19	33.723.570,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	299.023.820,61	250.760.094,26
1. Abgabenforderungen	113.212.600,07	90.839.686,93
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.311.708,41	5.779.543,34
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen	49.189.426,99	36.114.625,63
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	63.270.724,99	59.717.929,54
5. Sonstige Vermögensgegenstände	68.039.360,15	58.308.308,82
III. Liquide Mittel	233.709.980,53	469.923.487,34
1. Kassenbestand	1.387.248,34	944.441,24
2. Bankguthaben	232.322.732,19	468.979.046,10
C Aktive Rechnungsabgrenzung	40.388.697,23	41.318.242,56
SUMME DER AKTIVA	**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**

PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)	Werte zum 31.12.2024 €	Werte des Vorjahres (31.12.2023) €
A Eigenkapital	1.173.879.756,16	1.193.490.473,36
I. Basiskapital	700.143.318,00	697.264.536,04
1. Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	23.693.753,94	22.124.353,94
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	10.177.806,38	8.868.424,42
II. Rücklagen	493.695.386,23	513.438.672,02
1. Ergebnisrücklage	487.002.807,17	505.962.924,28
2. Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähige Stiftungen/ Rücklage Kostendecker	3.021.413,09	2.627.198,57
3. Sonderrücklage Energiesparfonds	3.671.165,97	4.848.549,17
III. Verlustvortrag (Kostendecker/ nichtrechtsfähige Stiftungen)	-19.958.948,07	-17.212.734,70
B Sonderposten	1.132.992.712,52	1.094.564.476,43
1. Sonderposten aus Zuwendungen	972.463.913,03	933.158.628,94
2. Sonderposten aus Beiträgen	99.235.143,42	101.467.636,28
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	34.059.932,00	33.077.843,00
4. Sonstige Sonderposten	27.233.724,07	26.860.368,21
C Rückstellungen	2.010.946.821,63	1.912.066.596,38
1. Pensionsrückstellungen	1.480.448.599,00	1.438.638.159,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	8.115.430,00	10.051.425,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	295.640.532,11	274.861.081,66
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	22.797.000,00	17.610.900,00
5. Rückstellungen für Altlasten	5.638.000,00	5.538.000,00
6. Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	16.360.256,68	17.204.630,01
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.159.918,01	4.242.165,60
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	33.785.500,00	5.076.500,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	492.610,86	437.634,26
10. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	115.851,80	187.411,77
11. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	143.393.123,17	138.218.689,08
D Verbindlichkeiten	2.299.632.479,05	2.264.781.964,03
1. Anleihen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.659.642.095,75	1.649.168.618,74
davon: Investitionskredite	1.541.502.414,86	1.541.657.741,68
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonten	3.859.064,02	3.352.367,91
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	114.280.616,87	104.158.509,15
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	248.274.133,97	222.591.079,77
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen	118.371.626,67	167.059.184,86
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	688.899,91	895.879,46
6. Sonstige Verbindlichkeiten	272.655.722,75	225.067.201,20
E Passive Rechnungsabgrenzung	39.786.712,30	39.427.978,97
SUMME DER PASSIVA	**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**

Ergebnisrechnung	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.265.591.216,76	-1.262.298.000,00	-1.232.160.254,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-625.069.785,86	-596.570.931,07	-566.049.864,20
+ Sonstige Transfererträge	-7.567.155,51	-6.677.769,00	-6.658.772,34
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104.744.821,17	-94.692.118,73	-95.657.027,38
+ Auflösung von Sonderposten	-56.504.290,34	-55.284.546,78	-54.146.031,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.911.730,59	-45.268.726,26	-48.199.313,15
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-417.492.729,14	-354.653.532,37	-362.455.792,58
+ Sonstige ordentliche Erträge	-71.080.531,85	-53.538.800,84	-119.407.186,47
+ Aktivierte Eigenleistungen	-7.827.965,49	-6.643.050,98	-5.080.640,44
+/- Bestandsveränderungen	-180.812,27		-99.172,40
= Ordentliche Erträge	**-2.603.971.038,98**	**-2.475.627.476,03**	**-2.489.914.055,16**
- Personalaufwendungen	718.446.650,53	701.141.191,28	644.560.366,65
- Versorgungsaufwendungen	107.451.119,88	139.296.980,00	123.111.886,87
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.922.687,76	319.156.485,20	335.655.500,87
- Planmäßige Abschreibungen	126.118.050,08	113.853.500,38	148.205.603,99
- Transferaufwendungen	1.067.703.217,15	1.071.011.516,06	979.187.407,71
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.026.519,42	142.879.542,08	143.168.983,17
= Ordentliche Aufwendungen	**2.587.668.244,82**	**2.487.339.215,00**	**2.373.889.749,26**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-16.302.794,16**	**11.711.738,97**	**-116.024.305,90**
+ Finanzerträge	**-15.079.005,97**	-12.926.043,24	-10.349.393,81
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**49.561.902,95**	50.877.093,00	41.168.571,49
= Finanzergebnis	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**	**30.819.177,68**
= Ordentliches Jahresergebnis	**18.180.102,82**	**49.662.788,73**	**-85.205.128,22**
+ Außerordentliche Erträge	**-3.386.908,53**	-304.700,00	-47.915.304,47
- Außerordentliche Aufwendungen	**7.579.268,22**	253.600,00	10.087.696,07
= Außerordentliches Jahresergebnis	**4.192.359,69**	**-51.100,00**	**-37.827.608,40**
= Jahresergebnis	**22.372.462,51**	**49.611.688,73**	**-123.032.736,62**

Wichtige Positionen des Eigenkapitals

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 22,4 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 49,6 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Überschuss von 123,0 Mio. € erzielt. Die größten Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2024 werden ab Seite 11 näher erläutert.

Der Fehlbetrag wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in aus der Ergebnisrücklage entnommen (bereinigt um die Ergebnisse der Kostendecker/nichtrechtsfähige Stiftungen, die über eigene Ergebnisverwendungskonten verfügen).

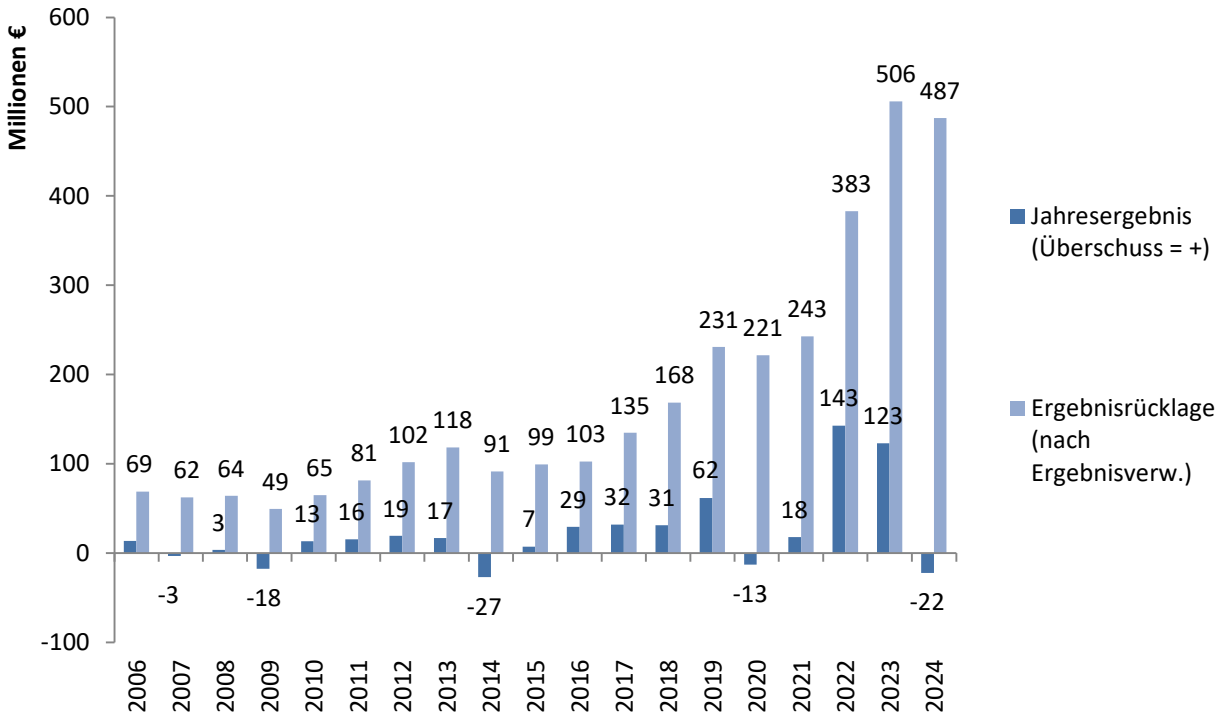
Jahresergebnis	Ist 204	Plan 2024	Ist 2023
- in Mio. € -	22,4 (Fehlbetrag)	49,6 (Fehlbetrag)	-123,0 (Überschuss)

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 487,0 Mio. € (2023: 506,0 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

2022 kam eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005

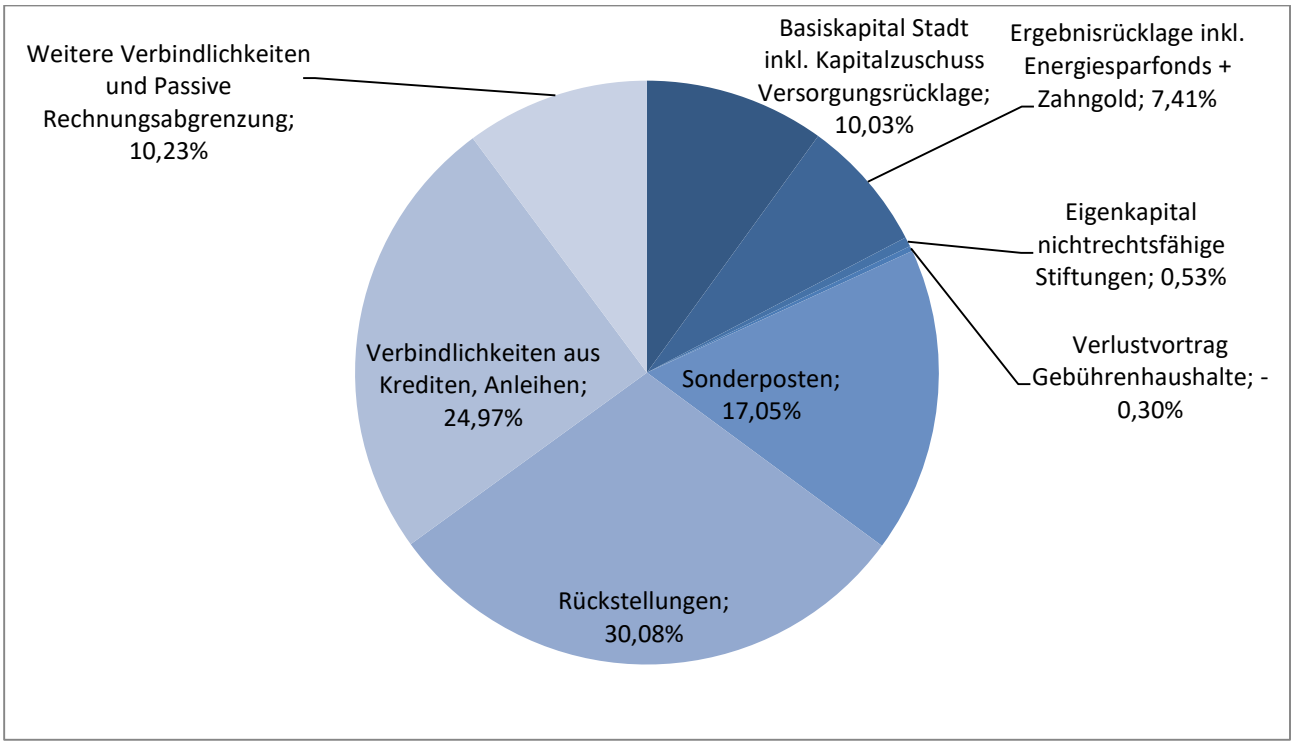

Millionen €
600
500
400
300
200
100
0
-100
69
62
64
49
65
81
102
118
91
99
103
135
168
231
221
243
383
506
487
-3
-18
3
13
16
19
17
-27
7
29
32
31
62
-13
18
143
123
-22
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
Jahresergebnis (Überschuss = +)
Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverw.)

Das **Basiskapital** beläuft sich zum 31.12.2024 auf **665,28 Mio. €** und verändert sich seit dem 31.12.2020 nicht mehr.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich in 2024 wie in Abb. 2 veranschaulicht dar. Die Eigenkapitalquote (ohne Eigenkapital nichtrechtsfähiger Stiftungen) beläuft sich auf 17,1 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken (2023: 17,9 %). Bezieht man die langfristigen Sonderposten als sogenanntes wirtschaftliches Eigenkapital in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 34,2 % (Vorjahreswert: 34,7 %), d. h. diese ist ungefähr doppelt so hoch wie die reguläre Eigenkapitalquote und repräsentiert in dieser Hinsicht eine breite Austattung mit nicht rückzahlungspflichtigem Kapital und damit eine solide Finanzierungsbasis:

Sonderposten werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und andere finanzielle Zuflüsse zur Finanzierung von Investitionen. Sie stellen bei Gemeinden häufig einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der Stadt Nürnberg beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2024 1.133 Mio. €, d. h. der Wert ist nur wenig niedriger als das städtische Eigenkapital. Der Eigenkapitalcharakter und damit die Zuordnung zum wirtschaftlichen Eigenkapital dieser Sonderposten kann unterstellt werden, da keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch aus den regelmäßig vorhandenen Zweckbindungen kann keine Fremdkapitaleigenschaft für diese Zahlungsmittelzuflüsse abgeleitet werden, da hierdurch lediglich die Art des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festgelegt ist.

Abb. 2: Passivseite der Bilanz 2024



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Verringerung der Verschuldung am Kreditmarkt beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr 117,8 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.790 Mio. € (Vorjahr: 1.764 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 103,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 329,6 Mio. €, davon rd. 306,5 Mio. € bei den Sachanlagen und 15,2 Mio. € bei den Finanzanlagen.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war die jährliche Netto-Neuverschuldung infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

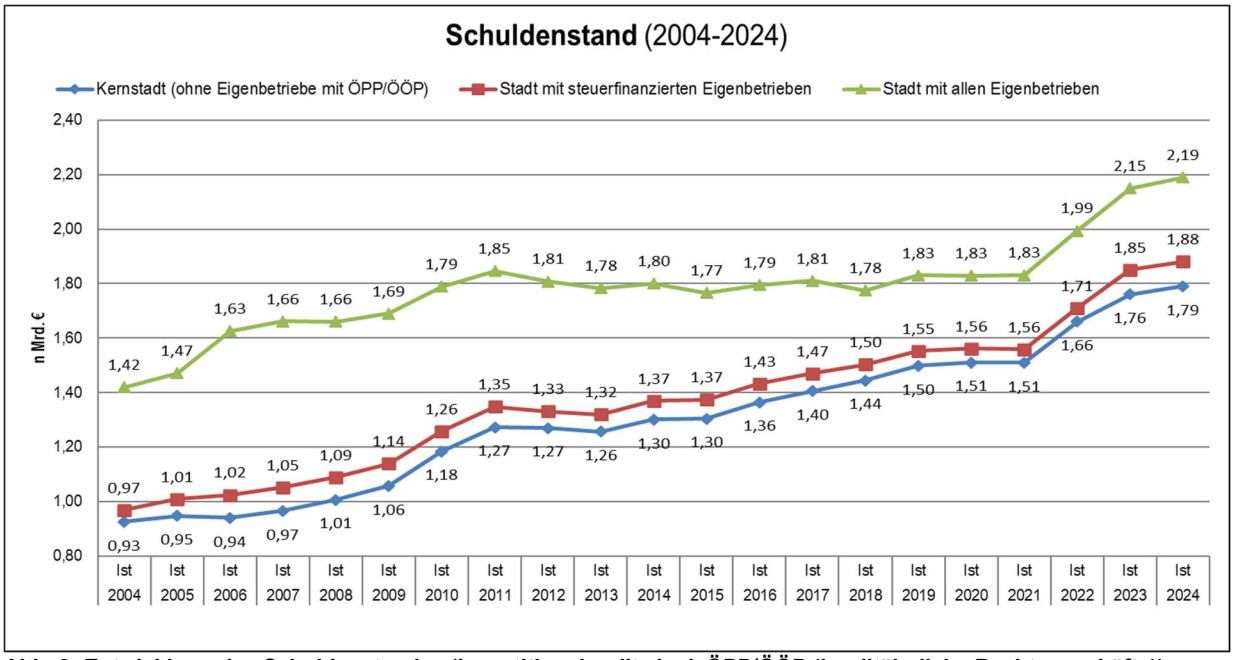


Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes (Investitionskredite incl. ÖPP/ÖÖP (kreditähnliche Rechtsgeschäfte))

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2024

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den **Jahresfehlbetrag von 34,32 Mio. €** waren. Die **sehr deutliche Abweichung vom Jahresüberschuss in 2023** in H. v. 123,0 Mio. € kam zustande einerseits durch den **Wegfall von Einmaleffekten** (**Nachzahlungen für Vorjahre** z.B. für Impf -und Testzentren, u.a. 45,0 Mio. € periodenfremder Ertrag in 2023, **Auflösung sonstiger Rückstellungen** 42 Mio. €)).

Andererseits sind insbesondere die **Transferaufwendungen** stark gestiegen (+ 100 Mio. €) – zum einen aufgrund von Kostensteigerungen bei Sozialtransferaufwendungen, insb. der **Familien- und Jugendhilfe** (24 Mio. €), zum anderen aufgrund der Verlustausgleichleistungen für die **StWN** (25 Mio. €) und Rückstellungen für Verluste des **Klinikums** (18 Mio. €). Auch die **Personal-/Versorgungsaufwendungen haben** sich massiv erhöht (58 Mio. €).

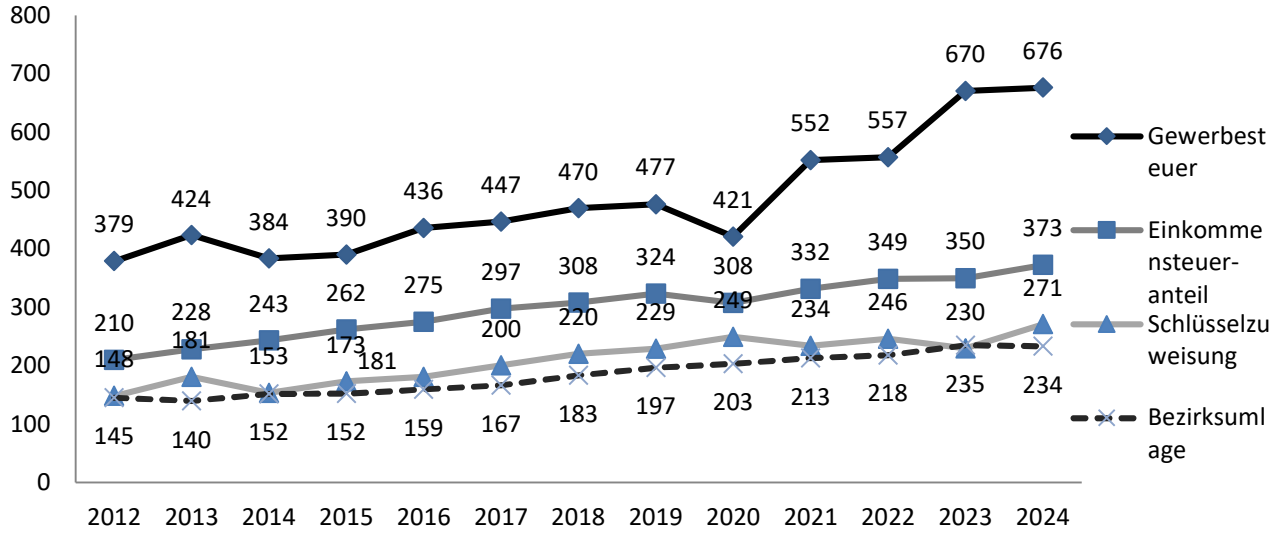
in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Gewerbesteuer	-676,5	-672,0	-670,4
Gewerbesteuerumlage	48,5	50,4	49,7
Einkommensteueranteil	-372,6	-374,0	-349,8
Zuweisungen gesamt	-625,1	-596,6	-566,0
Davon: Schlüsselzuweisungen	-271,1	-255,0	-229,7
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-31,0	-38,3	-25,5
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,8	-29,0	-26,4
Kostenerstattungen	-417,5	-354,7	-362,5
Davon: Erstattung vom Land	-76,8	-11,2	-39,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104,7	-94,7	-95,7
Bezüge und Vergütungen	**524,6**	518,2	**499,1**
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	**197,0**	228,1	**171,7**
Transferaufwendungen	1.079,7	1071,0	979,2
Davon: Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	139,5	149,0	126,6
Davon: Jugend- und Familienhilfe	**123,4**	106,2	**99,8**
Davon: Verlustausgleiche, Rückstellungen	**67,3**	80,5	**21,5**
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	**-0,5**	**0**	**-42,0**
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	8,9	0,2	10,4
Abschreibungen	126,1	113,9	148,2
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	8,5	11,0	4,2
Kreditzinsen	40,9	39,7	36,5
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge	**-3,4**	-0,3	**-47,6**

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, da hier auch die Steuerkraft der Stadt Nürnberg im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen eine Rolle spielt.

Die Bezirksumlage ging in 2024 geringfügig um 1,5 Mio. € auf 233,7 Mio. € zurück. Dennoch geht hier der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 4: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2024 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % oder 114,1 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 213,8 Mio. € (entsprechend 9,0 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,6 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Allerdings ist der gesamte Deckungsgrad inklusive Finanz- und außerordentlichem Ergebnis entsprechend des Fehlbetrags mit 99,2 % unter 100 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2024 auf 1.265,59 Mio. € und liegen damit 33,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (+2,7 %) sowie 3,3 Mio. € über dem Planwert von 1.162 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 672,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 676,5 Mio. € in 2024 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 4,5 Mio. €. Im Vergleich zu 2023 haben sich die Gewerbesteuererträge um 6,0 Mio. € erhöht.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 372,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 349,8 Mio. € um 22,8 Mio. €, respektive 6,5 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 2,8 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen um 1,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Steuererträge	**-1.265.591.216,76**	**-1.262.298.000,00**	**-1.232.160.254,64**
Grundsteuer A	-298.347,76	-300.000,00	-294.913,72
Grundsteuer B	-125.343.126,14	-124.500.000,00	-123.567.037,04
Gewerbesteuer	-676.470.013,22	-672.000.000,00	-670.431.016,55
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-372.573.288,00	-374.034.000,00	-349.817.712,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-87.514.245,00	-88.364.000,00	-84.719.941,00
Hundesteuer	-2.271.008,38	-2.100.000,00	-2.221.836,74
Zweitwohnungssteuer	-1.121.188,26	-1.000.000,00	-1.107.797,59

Abb. 5: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

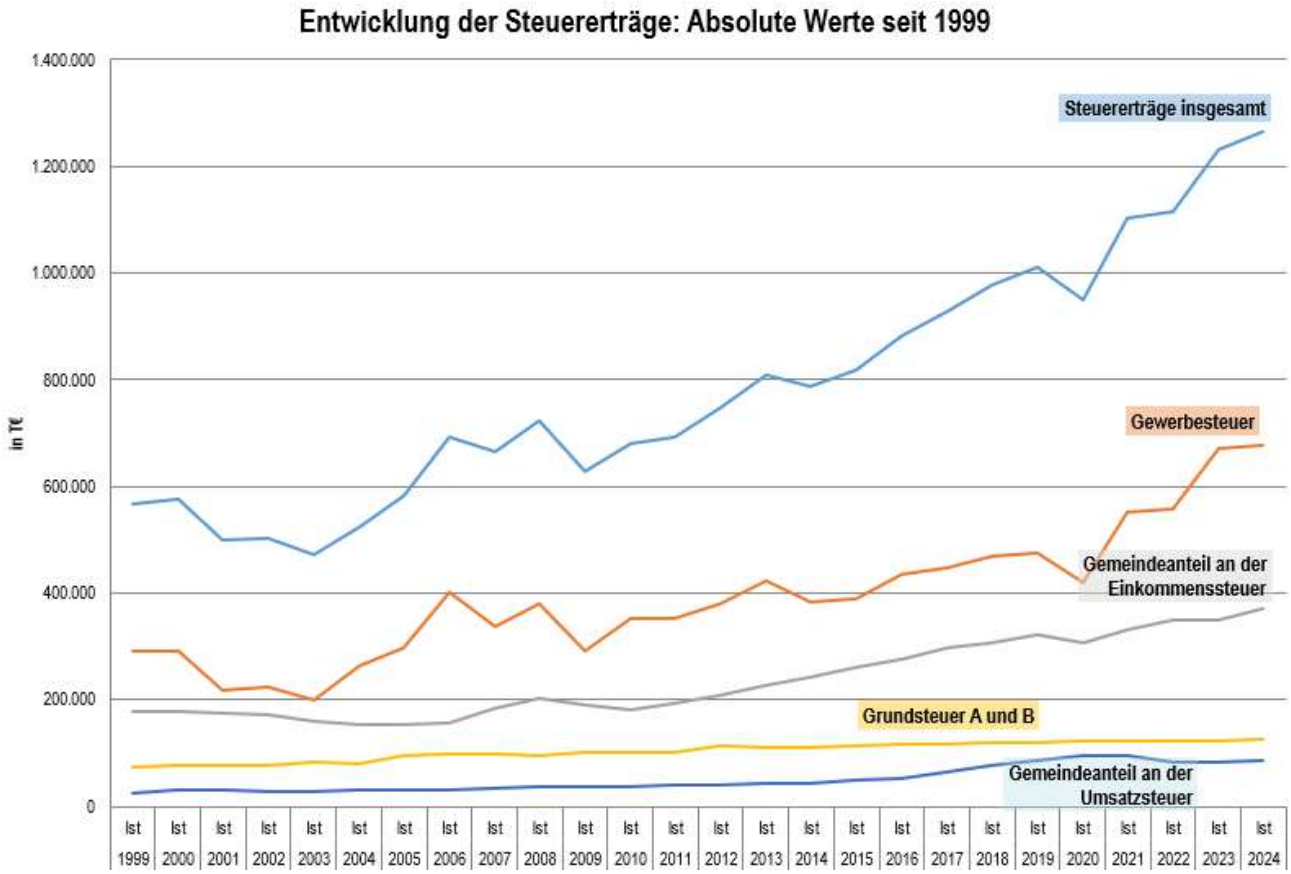
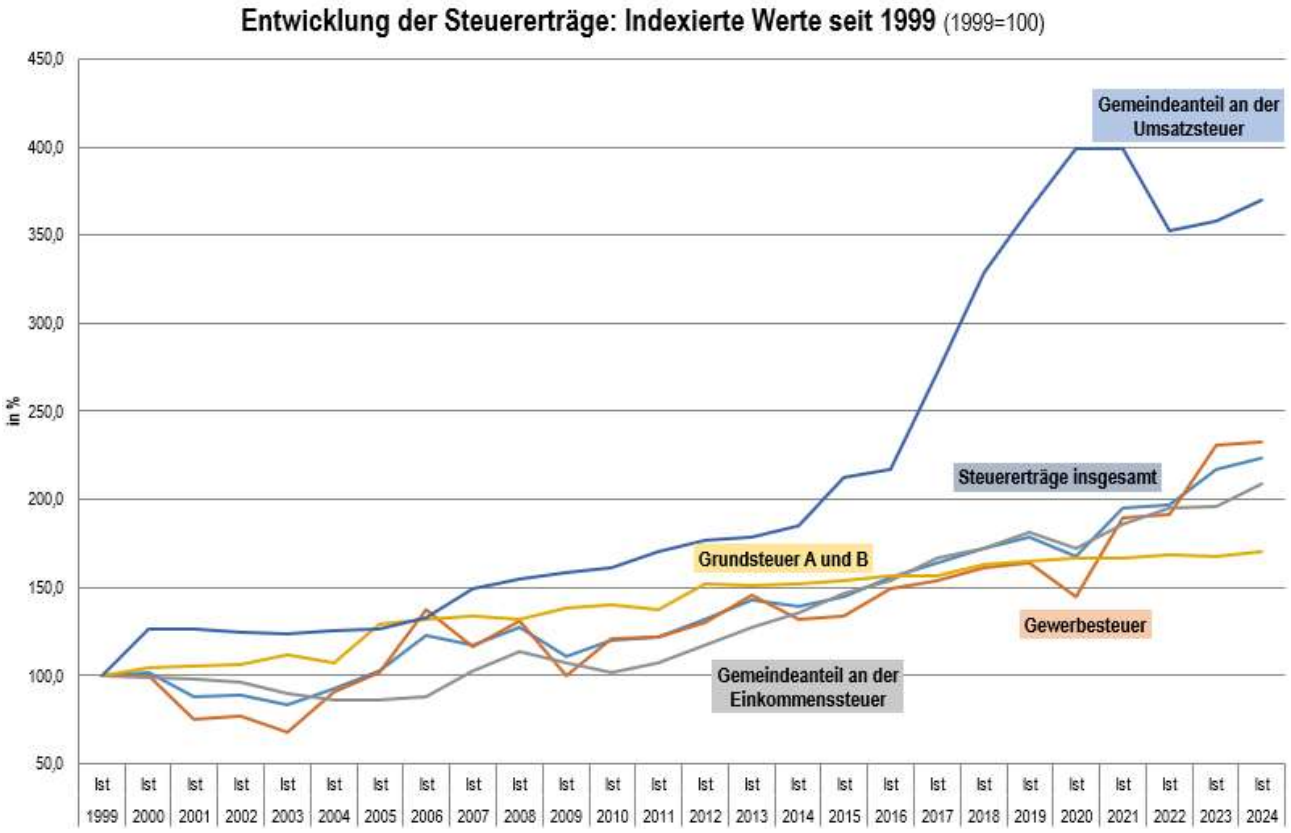


Abb. 6: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 59,0 Mio. € (10,4 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zu und 28,5 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41,4 Mio. €. Der Grundbetrag stieg um 4,2 %. Zusätzlich erhöhte sich der Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs unterdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2022) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € höher ausgefallen und haben sich um 22 % gesteigert. Damit war eine deutliche Erholung nach dem Einbruch im Vorjahr aufgrund starker Umsatzrückgänge auf dem Immobilienmarkt zu verzeichnen.

Eine Steigerung von 2,3 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich um 7,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die im Juni 2024 beschlossene neue Integrationspauschale im Freistaat Bayern (Art. 118 BayAGSG): i. H. v. 6,8 Mio. € zurückzuführen. Diese soll bayerischen Kommunen helfen, gezielt Projekte zu fördern, die die Integration vor Ort unterstützen, z. B. für Informationsplattformen und Übersetzungen.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** wird der Vorjahreswert nur um 0,5 Mio. €, d.h. 0,5 % übertroffen.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2023 um 2,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für Personalerstattung 1,2 Mio. €, hier wurden in 2023 1,2 Mio. € an Zuwendungen aus dem Digitalpakt für die Schul-IT gezahlt, der Betrag für 2024 wurde hingegen erst 2025 gezahlt. Aufgrund geringerer privater Bautätigkeit fielen auch die Stellplatzgelder um 1,7 Mio. € geringer aus.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 0,9 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	**-625.069.785,86**	**-596.570.931,07**	**-566.049.864,20**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-271.180.488,00	-255.000.000,00	-229.747.328,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-20.315.145,48	-19.268.280,00	-18.812.456,52
Zuweisungen Land: Grunderwerbsteuer	-30.977.905,35	-38.250.000,00	-25.459.429,91
ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.762.038,00	-29.000.000,00	-26.429.373,00
Zuweisungen vom Land	-39.761.025,31	-28.785.099,00	-32.012.410,40
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-97.780.618,95	-97.250.700,00	-95.365.409,40
Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb	-114.709.027,27	-106.994.424,45	-114.188.244,94
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-21.583.537,50	-22.022.427,62	-24.035.212,03
Sonstige Transfererträge	**-7.560.688,83**	**-6.677.769,00**	**-6.658.086,34**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.069.372,77	-1.380.966,00	-1.214.248,80
Sonstige Ersatzleistungen avE	-1.079.986,55	-422.000,00	-445.544,73
Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz/ Kostenerstattung in Einrichtungen	-1.851.769,87	-1.911.734,00	-1.949.669,29
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-537.271,02	-748.220,00	-614.432,92
Sonstiges	-3.022.288,62	-2.214.849,00	-2.434.190,60

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 8,8 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 12,7 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 9,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (2,6 Mio. €) entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren in den Bereichen Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden und damit erstmals ein volles Haushaltsjahr von der Erhöhung betroffen war.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich angestiegener Fallzahlen bei den UMA im Jahr 2024 war eine vielfache Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert (3,6 Mio. €).

Auch die Eintrittsgelder (Museen und Tiergarten) sowie Auslagenersätze stiegen um je 0,9 Mio. €

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Mehrerträge n Höhe von 0,3 Mio. € zu verbuchen. Hier sind z.B. Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte enthalten, sowie privatrechtliche Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und sonstige privatrechtliche Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Leistungsentgelte	**-152.656.551,76**	**-139.960.844,99**	**-143.856.340,53**
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	**-104.744.821,17**	**-94.692.118,73**	**-95.657.027,38**
Verwaltungsgebühren	-23.137.473,54	-19.959.939,65	-23.033.348,33
Gebühren für öffentlich-Rechtliche Nutzungen	-31.990.281,09	-31.492.957,00	-29.391.290,07
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich	-2.928.995,56	-3.699.340,00	-2.924.718,11
Wohn-/Verpflegungsgebühren öffentlich-rechtlich	-14.058.963,27	-9.103.959,66	-10.432.371,30
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtlich)	-13.542.324,29	-12.188.765,00	-12.619.121,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-19.086.783,42	-18.247.157,42	-17.256.178,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-47.911.730,59**	**-45.268.726,26**	**-48.199.313,15**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.557.360,00	-4.057.488,66	-4.006.638,04
Miet- und Pachterträge	-21.375.412,63	-19.287.553,48	-21.038.827,37
Erbbauzinsen	-3.247.649,08	-2.958.330,76	-3.074.557,35
Ersatzleistungen	-3.116.593,55	-2.460.987,80	-3.084.338,02
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.508.224,97	-1.305.911,93	-1.452.889,29
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.823.043,24	-5.202.994,50	-4.397.989,04
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.283.447,12	-9.995.459,13	-11.144.074,04

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 55,0 Mio. € (15,2 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 62,8 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,8 Mio. € erzielt.
Davon entfallen rd. 11,3 Mio. € auf die **Erstattungen des Bundes für laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** (von 90,6 Mio.€ im Jahr 2023 auf 101,9 Mio.€ im Jahr 2024). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der für die Berechnung der Bundesbeteiligung zugrunde liegenden Aufwendungen für laufende KdU von ca. 126,5 Mio. € (2023) auf ca. 139,5 Mio. € (2024). Darüber hinaus wurde die Erstattungsquote leicht erhöht, außerdem wirkten sich Sondereffekte aus, insbesondere Nachberechnungen im Zusammenhang mit Leistungen für geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie aus der Umverteilung im Bereich Bildung und Teilhabe.

Weitere 11,7 Mio. € beziehen sich auf die Transferleistungen für die **Grundsicherung nach dem SGB XII** (+11,7 Mio. €). Der Bund erstattet die Aufwendungen in der Grundsicherung zu 100 %. Aufgrund höherer Aufwendungen infolge der gestiegenen Anzahl Leistungsberechtigter und gestiegener Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (insb. wegen einer deutlichen Regelsatzerhöhung) erhöhen sich somit auch die Erstattungen entsprechend.

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2023 um 33,0 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €), das offiziell am 1.5.2023 eingeführt wurde und damit in 2024 erstmals für ein volles Kalenderjahr zur Abrechnung kam. Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 2,5 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. €., hierbei handelte es sich vor allem um Umlagen für die ILS (integrierte Leitstelle) vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) mit Nachzahlungen für Vorjahre.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,7 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 4,8 Mio. € gegenüber 2023 resultieren insb. aus den endgültig abgeschlossenen Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Kostenerstattungen und Umlagen	**-417.492.729,14**	**-354.653.532,37**	**-362.455.792,58**
Erstattungen vom Bund	-192.456.744,69	-200.246.973,00	-169.704.130,69
Erstattungen vom Land	-124.638.925,34	-55.344.083,00	-91.617.321,21
Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-30.468.728,36	-30.024.307,00	-26.563.129,46
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.364.910,31	-17.210.601,53	-14.718.287,31
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-23.112.924,97	-18.585.722,53	-20.325.676,06
Erstattungen vom NürnbergStift	-284.981,47	-259.252,89	-277.085,55
Erstattungen vom ASN	-725.347,93	-932.851,22	-740.411,87
Erstattungen vom Klinikum	-2.889.363,46	-3.109.395,00	-4.599.149,58
Erstattungen von SUN	-1.694.742,95	-1.874.246,63	-2.216.391,97
Erstattungen von NürnbergBad	-367.016,28	-239.661,05	-392.111,19
Erstattungen vom FSN	-21.252,33	-16.200,00	-15.590,29
Erstattungen von SÖR	-3.276.895,98	-3.157.548,80	-3.275.650,64
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattung. priv. Unternehmen u.a.	-13.682.615,99	-14.024.188,72	-18.467.556,88
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-393.868,08	-514.100,00	-428.888,88

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2023 leicht gestiegen (+ 2,4 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 48,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen (- 49,2 Mio. €). Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen zurück (-41,5 Mio. €). Während im Vorjahr insbesondere 26,3 Mio. € an Auflösungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH zu Buche schlugen, fielen hier 2024 nur 0,5 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung für Ausgleichszahlungen für U-Bahnpacht an.

Gegenläufig verhielten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges“ sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus **Aktivierten Eigenleistungen** zu verzeichnen, überwiegend für Bauleistungen des Hochbauamts, in geringerem Umfang beim U-Bahnbauamt. Hier spiegelt sich die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 2024 wider.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2024 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle, dem Stadtarchiv sowie der Feuerwehr enthalten.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Auflösung Sonderposten	**-56.504.290,34**	**-55.284.546,78**	**-54.146.031,56**
Sonstige ordentliche Erträge	**-71.080.531,85**	**-53.538.800,84**	**-119.407.186,47**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-575.323,07	-514.250,00	-702.263,75
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.627.349,52	-2.025.800,00	-3.398.652,70
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.365.282,36	-621.000,00	-1.102.898,16
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-222.868,85	-1.200.000,00	-47.201,95
Konzessionsabgabe	-39.885.265,21	-41.080.000,00	-39.634.440,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.343.966,90	-550.000,00	-1.272.983,89
Sonstiges	-24.060.475,94	-7.547.750,84	-73.248.746,02
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-7.827.965,49**	**-6.643.050,98**	**-5.080.640,44**
Bestandsveränderungen	**-180.812,27**	**0,00**	**-99.172,40**

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 58,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2024 wurden hingegen 14,5 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 73,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und um 17,3 Mio. € über dem Planwert 2024. Bei den **Versorgungsaufwendungen** fielen gegenüber dem Plan 2024 31,8 Mio. € weniger, gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € weniger an.

Personalaufwendungen:
Im Bereich der Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 25,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2023 ist auf die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024 mit jeweils 120 € monatlich) zurückzuführen.

Insgesamt überstiegen die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen den Planwert 2024 um 6,3 Mio. €. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2024 berücksichtigt. Nachdem es gerade bei den neu geschaffenen Stellen schwierig ist einzuschätzen, wann diese besetzt werden können, sind Plan-Ist-Abweichungen nicht vermeidbar.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2024 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kommt es zu dem Effekt, dass die ATZ-Rückstellungswerte bei den noch laufenden ATZ-Vereinbarungen im Tarifbereich Zug um Zug abgebaut werden (sowohl im Plan wie auch im Ist). Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2024 eine Zuführung in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 34,6 Mio. € höher aus, was an den Besoldungserhöhungen der Beamten/-innen zum 01.11.2024 (+200 € Grundgehaltssatz) und zum 01.02.2025 (+5,5 %) lag, die beide im Abschluss 2024 komplett verarbeitet wurden.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2024 im Vergleich zu 2023 um ca. 6,7 Mio. € höher. Nachdem sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ist bei einer deutlichen Steigerung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (siehe oben) auch eine entsprechende Steigerung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu erwarten.

Versorgungsaufwendungen:
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verminderte sich um 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang der Zuführung in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 hängt damit zusammen, dass in 2024 die Versorgungsbezüge nur geringfügig gestiegen sind (Anhebung um einen Sockelbetrag ab dem 01.11.2024), während die Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) in 2023 die volle Wirksamkeit entfaltete.

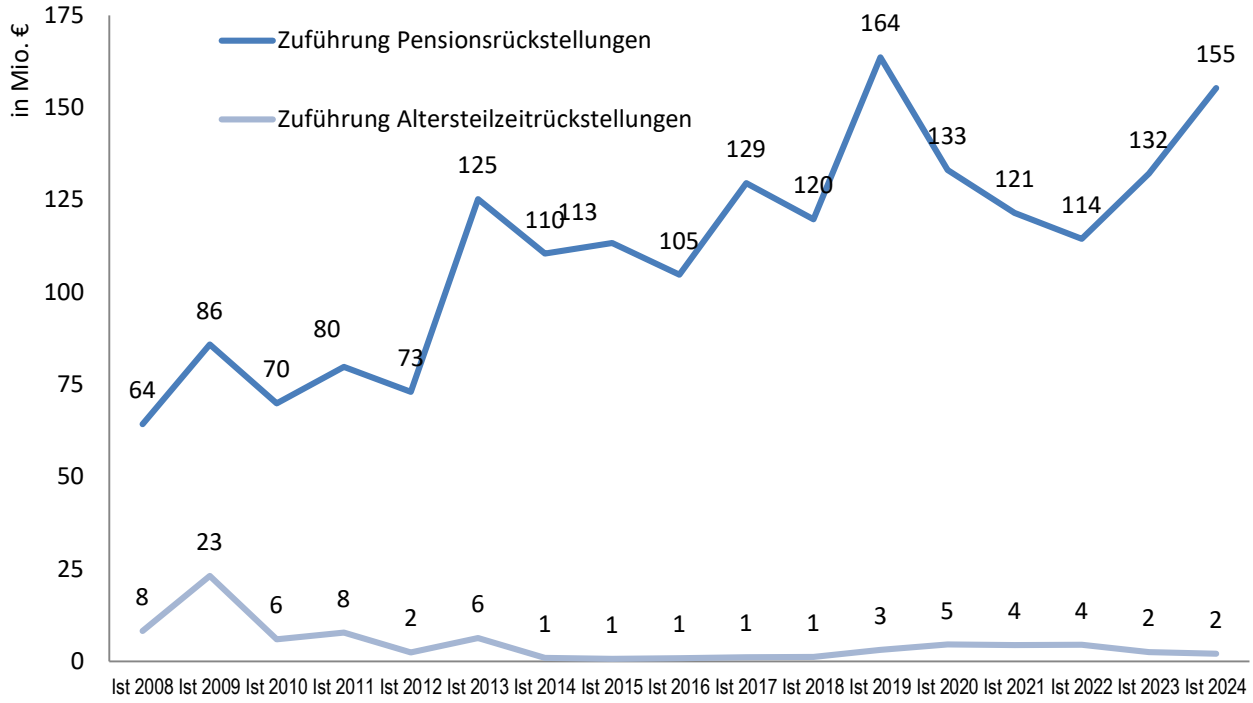
Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahreswert (-4,6 Mio. €). Nachdem sich auch hier die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ergeben sinkende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger fast zwangsläufig auch sinkende Zuführungen zu den Beihilferückstellungen.
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 25,3 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2024 25,1 Mio. € weniger aufgewendet werden.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**825.897.770,41**	**840.438.171,28**	**767.672.253,52**
Personalaufwendungen	**718.446.650,53**	**701.141.191,28**	**644.560.366,65**
Bezüge und Vergütungen	524.573.498,91	518.250.880,27	499.070.239,56
Bezüge Beamte	99.465.436,44	101.346.000,02	95.473.762,02
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	94.490.778,85	97.450.000,00	90.851.292,00
Vergütungen Arbeitnehmer	322.749.006,18	312.067.127,42	305.933.224,52
Weitere Vergütungen	7.868.277,44	7.387.752,83	6.811.961,02
Beiträge Versorgungskassen	24.650.877,39	24.577.000,00	22.488.900,59
AG-Anteile Sozialversicherung, Pauschale Lohnsteuer	68.234.407,24	66.403.311,00	62.360.710,14
Beihilfen für Aktive	11.647.211,51	10.000.000,00	11.979.340,07
Rückstellungen	89.340.655,48	81.910.000,01	48.661.176,29
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-1.528.205,52	-1.830.000,00	-900.566,71
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	73.138.994,00	69.340.000,01	38.547.083,00
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung Aktive	17.729.867,00	14.400.000,00	11.014.660,00
Versorgungsaufwendungen	**107.451.119,88**	**139.296.980,00**	**123.111.886,87**
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	107.181.019,23	111.513.536,00	102.332.211,50
Versorgung Arbeitnehmer	5.964.706,87	6.975.000,00	6.396.743,75
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.809.713,78	19.149.130,00	21.328.277,62
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-133.637.740,41	-136.681.966,00	-129.130.076,50
Rückstellungen Versorgungsempfänger	106.133.420,41	138.341.280,00	122.184.730,50
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	82.118.293,87	115.738.150,00	93.567.114,35
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	24.015.126,54	22.603.130,00	28.617.616,15

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

Abb. 7: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 74,3 Mio. €. Der Planwert wurde sogar um 90,8 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um rd. 1,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies resultiert zum Teil aus erhöhten Aufwendungen für Ausweise und Plaketten im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens (+ 0,6 Mio. €) und aus den Aufwendungen für Gebrauchsgegenstände (+ 0,4 Mio. €) und unterliegt gewissen Schwankungen.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich mit +11,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, und um 4,6 Mio. € höher als geplant. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich vorwiegend in den Bereichen Betriebs-/Heizstrom (3,8 Mio. € mehr als in 2023), Betriebs-/Heizgas (2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr) und Fernwärme (4,5 Mio. € mehr als in 2023). Dies ist begründet durch Abrechnungsproblematiken seitens des Energieversorgers N-Ergie AG: In 2023 wurden einige Rechnungen nicht gestellt. Dies wurde sukzessive in 2024 nachgeholt, allerdings nicht vollständig, so dass in 2025 auch noch Abrechnungen für 2023 gestellt und gebucht werden müssen. Die für 2023 ausgewiesenen Rechnungsergebnisse sind daher nicht aussagekräftig, da sie unvollständig sind.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind die Aufwendungen um 3,2 Mio. € höher als im Vorjahr, vor allem im Bereich der HVE Schule und Sport (Bereiche Grund-/Mittelschulen sowie Gymnasien).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2023 um 0,9 Mio. € zu, was vorwiegend am Unterhalt für Grün-/Außenanlagen an Gebäuden liegt. Mehr aufgewendet wurde vor allem im Bereich Grün an Kindergärten-/horten.

Um rund. 2,7 Mio. € gegenüber 2023 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“**, insb. bei der Gebäudereinigung (+ 0,9 Mio €) und bei den sonstigen Aufwendungen zur Grundstücksbewirtschaftung (+ 0,9 Mio. €). Der Mehraufwand bei den sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten entstand vor allem bei den Heilpädagogischen Gruppen im Bereich des Jugendamtes, konkret für Sicherheitsdienstleistungen durch die gesonderte Einzelunterbringung eines Jugendlichen beim Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ). Eine Belegung im Gruppensetting war nicht möglich und es war 2024 bundesweit keine alternative Heimunterbringung möglich bzw. gab es keine passenden Anschlussangebote. Diese Einzelbetreuung wurde Mitte Januar 2025 beendet. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen an sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten bei den Inobhutnahmen, da es auch 2024 weiterhin eine sehr hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gab, die zu einer anhaltenden deutlichen Überbelegung in der Jugendschutzstelle führte. Wegen der schwierigen Belegungssituation war ein deutlich erhöhter Einsatz an Sicherheitspersonal nötig, um einen annähernd sicheren Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Schülerbeförderungskosten an (+0,7 Mio. €) und bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung (+ 0,6 Mio. €). Die Mehraufwendungen aus der Mittagsbetreuung resultieren aus einer vertraglichen Preisanpassung durch den Caterer in 2024. Zudem konnten aufgrund verspäteter Rechnungsstellung die Lieferungen für den Dezember 2023 nicht mehr nach 2023 abgegrenzt werden und belasten somit das Rechnungsergebnis 2024.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ stieg gegenüber 2023 um 49,9 Mio. € an. Hauptgrund für die Überschreitungen sind die Aufwendungen aus Erstattungen an die VAG in Höhe von 67,1 Mio. € (+ 36,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sie setzen sich zusammen aus Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €) und Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG (4,2 Mio. €). Für beide Posten hat die Stadt Nürnberg eine Zahlung vom Land erhalten (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen“), welche sie an die VAG weitergeleitet hat. Die Förderung „Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG ersetzt ab dem Jahr 2024 die Finanzierung nach § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz), aufgrund derer die VAG die Fördermittel in den Vorjahren direkt vom Land erhalten hat. Nach Art. 24 BayÖPNVG werden die Ausgleichzahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs nunmehr direkt vom Land an die Aufgabenträger geleistet. Die Stadt Nürnberg als Aufgabenträgerin leitet diese Mittel im Anschluss an die Verkehrsunternehmen weiter, die auf dem Stadtgebiet Linien anbieten; dies betrifft weit überwiegend die VAG.
Im Vorjahr betrugen die Erstattungen für das Deutschlandticket noch 25,8 Mio. €; außerdem ist in 2023 noch

die Erstattung aus der Spitzabrechnung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 enthalten (4,0 Mio. €).
Desweiteren sind die Erstattungen ans Klinikum gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,5 Mio. € angestiegen. Dies ist vorwiegend durch eine aus einem Betrauungsakt für das Klinikum Nürnberg resultierende Verlustausgleichszahlung der Stadt ans Klinikum in Höhe von 6,7 Mio. € begründet. Diese soll vor allem den Mehrkostenausgleich aus der Überleitung der Beschäftigten der KNSG in den TVöD kompensieren.
Außerdem sind die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich daran liegt, dass die Erstattungen an die Stadt Erlangen für den Betrieb des Beihilfecenters für das Jahr 2023 in 2024 gebucht wurden und diese Aufwendungen in 2023 folglich fehlen. Die Erstattung für das Jahr 2024 wurde in 2025 gebucht.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2024: 22,8 Mio. €, Vorjahr 17,6 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2023: 0,2 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

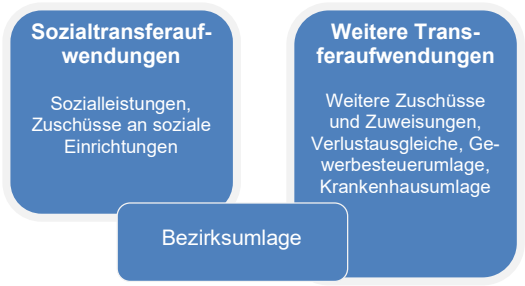
Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 118,5 Mio. € auf 125,1 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 4 T€.

Die Differenz zwischen den gebuchten Abschreibungen in 2024 und 2023 resultiert vorwiegend daraus, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht wurde - im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge“); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht. In 2024 war keine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderlich.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**409.926.845,71**	**319.156.485,20**	**335.655.500,87**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.666.857,51	13.364.976,96	13.653.329,01
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	37.434.371,69	32.849.306,23	25.629.278,87
Gebäudeunterhalt, -technik	38.123.985,72	41.000.729,03	34.897.377,79
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	7.484.396,23	8.753.876,37	6.543.051,48
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	29.992.908,39	28.597.496,44	27.332.776,85
Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.	30.683.064,27	32.149.439,32	29.253.713,44
Erstattungen an Dritte	233.042.181,48	164.327.517,71	183.129.281,88
Sonstiges	24.384.143,75	-1.886.856,86	19.280.512,02
Neutral. Rückstellungszahl.Sach-/Dienstl.	-5.885.063,33	0,00	-4.063.820,47
Abschreibungen	**126.118.050,08**	**113.853.500,38**	**148.205.603,99**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 629 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €) repräsentiert ca. 24,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich dazu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 863 Mio. € (Vorjahr: 811 Mio. €) rd. 33,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 218,6 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert für die Abschlagszahlungen von 2023 auf 2024, insb. zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, deutlich angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden. Dies hat zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,7 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 3,2 Mio. €) geführt.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. € oder 15,4 %. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die Regelsatzerhöhung, steigende Kosten der Unterkunft und Zugänge bei den Leistungsbeziehern gestiegen. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2023 bemerkbar (+ 2,1 Mio. €). Dieser liegt im Wesentlichen an Zuwächsen bei den Leistungsberechtigten, hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine, die seit 06/2022 in den Bezug von SGB XII Leistungen gewechselt sind. Aufgrund eines erheblichen Zeitversatzes bei der Abrechnung schlugen diese Kosten erstmals 2024 in vollem Umfang zu Buche.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 23,6 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit organisatorischen und sachlichen Gründen erklären. Aus organisatorischer Sicht baute sich wegen Personalausfällen in der zuständigen Abteilung beim Jugendamt seit Ende 2023 ein hoher Bearbeitungsrückstand auf, der Anfang 2024 größtenteils abgearbeitet wurde – damit ergaben sich Verschiebungen von Zahlungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Sachliche Gründe für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereich Eingliederungshilfe, Inobhutnahmen in Einrichtungen und Heimunterbringungen in Einrichtungen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ergaben sich Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,9 Mio. € im Bereich der ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe, v.a. aufgrund stetig steigender Fallzahlen für Schulbegleitung. Verantwortlich für die Mehrkosten bei den Inobhutnahmen (+ 5,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) war, wie bereits im Jahr 2023, die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten und die Familien-Gerichts-Verfahren lange Zeit in Anspruch nehmen (z.B. aufgrund langer Wartezeiten auf Gutachten). Die Anzahl an jungen Menschen, die nicht in den Kinder- und Jugendschutzgruppen des KJND unterbracht werden

können, weil sie individuellen Betreuungsbedarf haben und Einzelsettings erfordern, nimmt stetig zu.
Bei den Heimunterbringungen (+ 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) zeigt sich ein starker Anstieg der Fallzahlen. Zusätzlich schlagen die tariflichen Steigerungen und die allgemeinen Kostenentwicklungen, die eigentlich bereits im Jahr 2023 erwartet wurden, nun spürbar bei den Tagessätzen durch. Zudem werden immer häufiger Zusatzleistungen wie z.B. die Zusammenstellung von kostenintensiven Sondersettings nötig, weil Plätze bei spezialisierten Anbietern für betreuungsintensive Fälle fehlen.

Bei den **Asylbewerberleistungen** konnten 4,4 Mio. € bzw. -10 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Als Gründe hierfür können Rückgänge bei der Zahl der Leistungsbeziehenden und infolgedessen laufende Abkündigungen von kommunalen Unterkünften angeführt werden. Die Aufwendungen für die Asylbewerberleistungen werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. € (+ 10,2 %). Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Zuwächsen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kosten der Unterkunft, der Regelsatzerhöhung, die sich indirekt auf die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft auswirkt, sowie allgemeine Kostensteigerungen. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Bezirksumlage** fiel im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedriger aus (– 1,5 Mio. €, d. h. - 1 %).

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 85 Mio. € (Ist 2024) an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen (ohne Verlustausgleiche)** resultieren, z. B. an das Staatstheater (23,7 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (Ist 2024: 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), an die Nürnberger Symphoniker (1,7 Mio. €) oder an den Verkehrsverein Nürnberg (2,9 Mio. €). Ferner ist mit 16,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten. Der Rückgang der Zuschüsse aus rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtung gegenüber dem Vorjahr um rd. -2,7 Mio. € kann u.a. mit dem Wegfall des Zuschusses für den Deutschen Kirchentag im Berichtsjahr begründet werden (Ist 2023: 3,0 Mio €).

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 45,8 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. Der Posten enthält zum einen die Aufwände aus den ausbezahlten Verlustausgleichen an die städtischen Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen. Zum anderen enthält sie die Aufwände aus der Zuführung zu Rückstellungen für erwartete Verluste von Eigenbetrieben/verbundenen Unternehmen. Ein Grund für die deutlich höheren Aufwände gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass im Berichtsjahr ein Verlustausgleich an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH in Höhe von 25 Mio. € ausbezahlt wurde (Vorjahr: kein Verlustausgleich), da die Kostensteigerungen im ÖPNV nicht anderweitig kompensierbar waren (vgl. dazu im Detail den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024). Auch wurde aufgrund des Verlustes des Klinikums i. H. v. 18,1 Mio. € eine Rückstellung gebildet.
Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den Verlustausgleichen gegenüber verbundenen Unternehmen/ Eigenbetrieben entstanden dadurch, dass die Kapitalzuführung an den Flughafen Nürnberg (aufwandsmäßig gebucht) in 2024 mit 10 Mio. € um 3 Mio. € höher war als im Vorjahr.

Unter den gezahlten Verlustausgleichen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen im Ist 2024 sind des Weiteren 9,2 Mio. € für den Eigenbetrieb Nürnberg-Bad, 2,4 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN), 1,4 Mio. € für die Noris-Inklusion gGmbH (Restbetrag für das Jahr 2022) und 0,3 Mio. € an die NürnbergStift Service GmbH enthalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die Verluste der Noris-Inklusion gGmbH und der NüSt-Service GmbH Rückstellungen aus Vorjahren von insgesamt 1,7 Mio. € bestanden, welche im Gegenzug ertragswirksam aufgelöst wurden (Ertrag unter der Position "Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand").

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € leicht gesunken.

Bei den Aufwendungen aus der „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich ist ein Rückgang in Höhe von 11,4 Mio. € beim Ist 2024 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies liegt vor allem daran, dass in 2024 keine Rückstellung für die Bezirksumlage zu bilden war, da sich die Stadt Nürnberg bei der Umlagekraft 2026 schlechter entwickelt hat als andere kreisfreie Städte und Landkreise des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Vorjahr war für die Bezirksumlage eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 15,9 Mio. € erforderlich gewesen.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Transferaufwendungen	**1.067.703.217,15**	**1.071.011.516,06**	**979.187.407,71**
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	**629.085.966,16**	**628.099.110,27**	**575.365.378,86**
Zuschüsse an soz. Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	176.367.090,72	173.467.887,18	170.892.295,40
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	19.657.396,39	21.461.576,03	19.512.918,53
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	98.320.313,16	101.220.734,00	85.226.616,87
Hilfe zur Pflege	5.623,49	1.600,00	6.932,00
Hilfe zur Gesundheit	10.011.487,86	8.970.246,00	7.881.807,08
Sonstige Hilfen a.v.E.	6.036.893,61	5.687.600,00	5.654.335,30
Familien- und Jugendhilfe	123.373.838,53	106.184.176,06	99.787.765,97
Asylbewerberleist. (HLU u. andere Hilfen)	39.630.972,25	42.473.000,00	43.994.344,83
AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)	143.536.987,08	154.064.791,00	131.747.163,22
Bildungs- und Teilhabepaket	12.133.988,87	14.547.500,00	10.646.041,02
Sonstiges	11.374,20	20.000,00	15.158,64
Bezirksumlage	**233.671.548,56**	**233.680.000,00**	**235.150.895,98**
Weitere Transferaufwendungen	**206.666.447,64**	**210.232.405,79**	**176.182.132,87**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	85.015.944,27	79.357.833,79	87.751.445,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	67.268.238,21	80.514.572,00	21.473.102,02
Gewerbesteuerumlage	48.475.309,00	50.360.000,00	49.652.196,00
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	5.906.956,16		17.305.389,27
Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand	**-1.720.745,21**	**-1.000.000,00**	**-7.511.000,00**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Mio. € an, entspricht einer Zunahme von + 10,4 %.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von insgesamt 1,1 Mio. € ersichtlich. Im Vorjahr fielen höhere Kosten an, z. B. für den Neubau des Schulzentrums Südwest, vor allem für die Bereitstellung eines Interimscontainers und den Gebäudeabbruch an (2,3 Mio. €). Hingegen fallen ab 2024 mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts der Schulen in der Maiacher Str. (Grundschule mit Hort und die Mittelschule) erstmals nun auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an.

Die Kosten für Sachverständige und Gutachter sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € angestiegen. Mehraufwendungen fielen vor allem beim Rechnungsprüfungsamt für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband an (+ 0,6 Mio. €) und bei der Bauordnungsbehörde für die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen (+ 1,0 Mio. €). Die letztgenannten Kosten wirken für die Stadt als Durchlaufposten, da die Bauordnungsbehörde die Arbeiten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren vergibt und die anfallenden Kosten vom Bauherrn wieder erstattet werden (Ertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch bei den Aufwendungen für Software und Lizenzen ersichtlich (+ 2,2 Mio. €), welche vorwiegend aus erhöhten Kosten für Lizenzen und Pflege für die Software SAP (Module ERP/BW) angefallen sind, auf Grund der Vorbereitung auf die Umstellung auf S4/HANA.

Die Mehraufwendungen bei der Sammelposition Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzen sich aus diversen Posten zusammen, die nachfolgend erläutert werden:
Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2024 betrug hierfür 2,8 Mio. €. Im Vorjahr fiel dafür ein deutlich höherer Betrag in Höhe von 6,5 Mio. € an. Dies ergibt einen Rückgang in Höhe von 3,7 Mio. €. Der höhere Betrag aus den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen im Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Eventhalle sowie aus dem Verkauf des Palmenhofs an die wbg Nürnberg GmbH zur Bebauung mit einem Kindergarten und Wohnungen.

Eine weitere größere Reduktion im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken (- 2,1 Mio. €), sowie zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (- 1,6 Mio. €). Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind wesentliche Risikovorsorgen bezüglich drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Gegenläufig verhalten sich die Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen aufgrund mangelnder Werthaltigkeit, die deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (Ist 2024: 9,0 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €).

Auch die Körperschaftssteuer-, Kapitalertragssteuer- sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art sind in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten, vor allem für das Telekommunikationsnetz bei der Feuerwehr und beim Friedhof für das Krematorium und das Bestattungswesen (insgesamt 1,8 Mio. €; Vorjahr 2,3 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten außerdem die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen in 2024 1,5 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, für die Rückzahlungen von Prüfungskosten, Steuern und Prozesskosten.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**158.026.519,42**	**142.879.542,08**	**143.168.983,17**
Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand	7.096.273,23	7.127.170,27	6.049.346,64
Entschädigung Mitglieder des Stadtrates	2.584.329,69	2.656.432,00	2.369.100,19
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.089.378,50	19.930.000,00	29.146.378,37
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	27.390.750,90	28.813.112,06	24.997.275,40
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.909.735,10	4.894.689,49	5.075.569,66
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.067.298,28	2.000.000,00	2.026.477,85
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.887.583,12	5.808.379,88	3.826.567,68
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	12.926.025,89	13.632.328,69	10.765.304,54
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.658.800,32	18.501.640,15	15.969.551,57
Versicherungsbeiträge (incl. KUV)	8.214.838,33	8.171.219,23	7.382.150,19
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen		5.010.000,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.711.365,41	26.334.570,31	41.158.514,89
Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.509.859,35		-5.597.253,81

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 3,7 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr.

Ein wesentlicher Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war erneut ein Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskrediten**, wenn auch deutlich moderater als im Jahresabschluss 2023. Durch den Anstieg der Verschuldung um 25,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (bezogen auf Investitionskredite plus Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten) sowie den Anstieg des Zinsniveaus sind hier 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+12,5 %). Das einst sehr niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören also der Vergangenheit an, vielmehr ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und der Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 1,59 % (Vorjahr 1,54 %).

Bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** sind auch in 2024 „Negativ-Erträge“, mithin Aufwände, ausgewiesen. Sie fallen mit 1,6 Mio. € jedoch immerhin um 2,2 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, hier war ein Aufwand in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen worden. Begründet werden kann dieser „Negativ-Ertrag“ wie im letzten Jahr mit der Gesetzesänderung im Jahr 2021, aufgrund dieser der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO auf 0,15 % pro Monat, anstelle der 6%igen Jahresverzinsung, festgesetzt wurde. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung im Jahr 2022 faktisch ausgesetzt, im Jahr 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag

in einen Aufwand umkehrte. Auch im Berichtsjahr mussten noch umfangreiche Korrekturen vergangener Zinszeiträume vorgenommen werden, weshalb auch im Jahr 2024 negative Erträge, d.h. Aufwendungen, unter diesem Posten ausgewiesen sind. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Änderung der Verzinsung betroffen sind auch die **Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die sich um 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Auch hier liegt die Begründung in der Aufarbeitung der Rückstände aus der Zinskorrektur für vergangene Zinszeiträume ab dem Jahr 2019 aus der o.g. Gesetzeskorrektur.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** sind gegenüber 2023 um rund 2,0 Mio. € höher, was im Wesentlichen daran liegt, dass erstmals seit 2019 wieder eine Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2023 in Höhe von rund 3,4 Mio. € geleistet wurde. Aus zeitlichen Gründen konnte diese aber nicht mehr im Jahr 2023, sondern erst im Jahr 2024 gebucht werden konnte. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2024 konnte analog erst im Jahr 2025 verbucht werden.

.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Finanzergebnis	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**	**30.819.177,68**
Finanzerträge	**-15.079.005,97**	**-12.926.043,24**	**-10.349.393,81**
Zinserträge	-9.518.304,52	-1.174.843,24	-9.207.513,75
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-6.842.498,30	-6.551.200,00	-4.832.604,51
Verzins. Gewerbe-/Umsatzsteuer §233a AO	1.559.358,85	-5.000.000,00	3.724.238,89
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-277.562,00	-200.000,00	-33.514,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**49.561.902,95**	**50.877.093,00**	**41.168.571,49**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	40.930.656,74	39.676.640,00	36.374.754,20
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.462.751,00	11.000.000,00	4.203.695,00
Sonstige Zinsaufwendungen	168.495,21	200.453,00	590.122,29

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis stellt im Jahr 2024 einen Aufwand in Höhe von 4,2 Mio. € dar, welcher sich hauptsächlich aus periodenfremden Posten zusammensetzt. Es beinhaltet z. B. periodenfremde Aufwände und Erträge aus dem Betrieb des grenzüberschreitenden ÖPNV mit Nachbarkommunen, periodenfremde Aufwände und Erträge aus Konzessionsabgaben und ursprünglich investiv gebuchte Posten aus Vorjahren, die jedoch konsumtiv zu behandeln sind und daher in den periodenfremden Aufwand umgebucht wurden.

Im Vorjahr bestand das außerordentliche Ergebnis aus einem sehr hohen Ertrag in Höhe von -37,8 Mio. €, welcher im Wesentlichen aus Erstattungen für die Corona-Impfzentren für die Jahre 2021 und 2022 resultierte (45,0 Mio. €, periodenfremder Ertrag in 2023).

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Außerordentliches Ergebnis	**4.192.359,69**	**-51.100**	**-37.827.608,40**
Außerordentliche Erträge	**-3.386.908,53**	**-304.700**	**-47.915.304,47**
davon: Periodenfremde Erträge	-3.238.395,53	-240.000	-47.556.891,73
Außerordentliche Aufwendungen	**7.579.268,22**	**253.600**	**10.087.696,07**
davon: Periodenfremde Aufwendungen	7.545.517,60	247.500	10.044.506,58